



## MARKTGEMEINDE MARKT ALLHAU

7411 Markt Allhau, Gemeindestraße 29

Bürgermeister Hermann Pferschy

Tel.: 0664/1384232 / Fax: 03356/202-85

Email: [post@markt-allhau.bgld.gv.at](mailto:post@markt-allhau.bgld.gv.at) / [www.marktallhau.at](http://www.marktallhau.at)

Amtliche Mitteilung! An einen Haushalt! zugestellt durch post.at!  
Markt Allhau, am 29.06.2015

### RUNDSCHREIBEN NR. 9/2015

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Meine/Eure Kraftquelle für den Monat Juli:

**Bas Beste liegt nicht hinter uns, sondern immer vor uns!**

### Ausschreibung für Kindergarten Markt Allhau bzw. Volksschule/Kindergarten Buchschachen

Im Gemeindecindergarten Markt Allhau wird auf Grund der Tatsache, dass 58 Kinder den Kindergarten besuchen werden mit dem Kindergartenjahr 2015/2016 eine dritte Gruppe installiert.

Aus diesem Grund ist es notwendig für die Dauer eines Jahres die Stelle einer **Kindergartenhelferin oder eines Kindergartenhelfers** gem. § 14 Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 mit Wirksamkeit September 2015 mit einem Stundenausmaß von 10 Stunden anzustellen.

Gleichzeitig wird in der Volksschule/Kindergarten Buchschachen eine „alterserweiterte Kindergartengruppe“ eingerichtet. Deshalb wird die Stelle einer **Kindergartenpädagogin mit Hortausbildung** bzw. eines **Kindergartenpädagogen mit Hortausbildung** mit einem Stundenausmaß von 12 – 15 Stunden ausgeschrieben.

Bewerbungsgesuche sind bis spätestens **17. Juli 2015, 12.00 Uhr** beim Gemeindeamt Markt Allhau schriftlich einzubringen.

Den Bewerbungsunterlagen sind folgende Nachweise beizuschließen:

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Nachweis der Ausbildung gem. Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
- Eventuell Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde der Kinder
- Wehr- oder Zivildienstbescheinigung (bei Männern)

### Vorbeugemaßnahmen gegen Waldbrände

#### Verordnung der BH Oberwart vom 11. Juni 2015

- § 1) In allen Wäldern des Verwaltungsbezirkes Oberwart und in den Gefährdungsbereichen der Wälder ist jegliches Feuerentzünden sowie Rauchen verboten.
- § 2) Diese Verordnung tritt sofort in Kraft und am 30. September 2015 außer Kraft.
- § 3) Übertretungen dieser Verordnung werden nach § 174 des Forstgesetzes geahndet.

## **Flächenwidmungsplanänderungsverfahren**

Die Gemeinde plant die 19. Änderung des Flächenwidmungsplanes nach § 19 Bgld. Raumplanungsgesetz (großes Änderungsverfahren). In diesem Zusammenhang wird auch ein örtliches Entwicklungskonzept erarbeitet.

Wer berechtigtes Interesse (Errichtung von Einfamilienhäusern, Gewerbeobjekten...) hat, kann seine Wünsche der Gemeinde bekanntgeben. Abgabetermin: Freitag: 7. August 2015

## **Illegale Müllentsorgungen in der freien Natur**

In letzter Zeit mussten wir wiederholt feststellen, dass Bewohner unserer Gemeinde Müllentsorgungen in der freien Natur tätigen.

Dabei gibt es die Möglichkeit jeden Samstag im Altstoffsammelzentrum diesen Unrat zu entsorgen. So wurde vor kurzem beobachtet, dass Fleischabfälle in den Ungarweg geworfen wurden. Auch hierfür gibt es im Abfallstoffsammelzentrum einen Kühlraum, wo Fleischabfälle oder Kadaver von Tieren (Kleintiere) deponiert werden können.

Ich weise ausdrücklich daraufhin, dass eine Abfallentsorgung in der Natur nicht geduldet wird und Zuwiderhandelnde mit einer Anzeige zu rechnen haben!

## **Gutscheine der Allhauer Wirtschaft – Zusätzliche Verkaufsstellen**

Die Gutscheine der Allhauer Wirtschaft werden seit Jahren gerne als Geschenk verwendet. Die Raiffeisenbank Markt Allhau bleibt weiterhin die Haupt-Verkaufsstelle. Zusätzlich können die Gutscheine ab sofort bei folgenden Unternehmen gekauft werden: Friseursalon Eveline Ertl und Gasthof-Fleischerei Loschy. Diese beiden Verkaufsstellen bieten längere Öffnungszeiten und somit ein besonderes Service für alle, die Allhauer Wirtschafts-Gutscheine kaufen bzw. verschenken möchten.

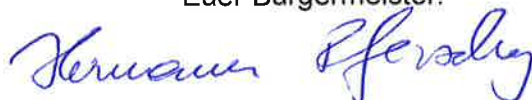
## **Jugendticket – Top-Mobilitätsangebote für Schülerinnen und Lehrlinge**

Mit dem Top-Jugendticket können SchülerInnen und Lehrlinge bis zum Alter von 24 Jahren um EUR 60,00 ganzes Jahr lang alle Öffis in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland uneingeschränkt benutzen. Das Top-Jugendticket ist in Postfilialen und teilnehmenden Post-Partnern in NÖ und im Bgld. Bei den Wiener Linien, dem VOR-Service-Center am Westbahnhof sowie auf „[vor.at/top](http://vor.at/top)“ erhältlich.

## **Ferien - Urlaub**

Ich wünsche allen – im Besonderen den Schulkindern – schöne und erholsame Ferien bzw. Urlaub. Genießen Sie diese freien Tage. Machen Sie auch Urlaub von Ihrem Handy.

Mit freundlichen Grüßen  
Euer Bürgermeister:



Hermann Pferschy